

Verhaltensrichtlinien am Taxenstand des Hauptbahnhofes Braunschweig

1. Das Bereitstellen der diensthabenden Taxen ist nur auf dem durch Verkehrszeichen markierten Halteplätzen und unter gewissenhafter Einhaltung der im Gestattungsvertrag ausgewiesenen Nutzungsbedingungen statthaft.
2. Ein Warten auf das Freiwerden außerhalb des Taxenhalteplatzes ist nicht zulässig.
3. Die Nutzung der eingerichteten Parkbuchten mit dem Zusatz „Taxi frei“ ist **nur** diensthabenden Taxen gestattet.
4. Nicht diensthabende Taxen dürfen Bestellfahrten vom Bahnhof durchführen, sofern sie den Auftrag **direkt** von der Zentrale oder **direkt** einen Anruf vom Kunden erhalten haben.
5. Sofern nicht diensthabende Taxen Fahrgäste zum Hauptbahnhof gebracht haben, dürfen sie dort wartende Fahrgäste aufnehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt kein diensthabendes Fahrzeug vor Ort ist.
6. Sollte sich keine diensthabende Taxe am Hauptbahnhof bereithalten, darf sich **maximal eine** nicht diensthabende Taxe auf den Taxistand stellen und bereithalten. Die nicht diensthabende Taxe darf dort auch stehen bleiben, wenn diensthabende Taxen ankommen. Ein Vorlassen nicht diensthabender Taxen ist nicht gestattet.